



Sie haben Schwierigkeiten,

das nötige Geld für das Schulmaterial Ihrer Kinder aufzubringen?

Sie können sich die nächste Klassenfahrt Ihres Kindes nicht oder nur sehr schwer leisten? Ihr Kind braucht Nachhilfe?

Das Mittagessen in der Schule kostet zu viel? Dann können Sie dafür finanzielle Unterstützung bekommen. Wie? Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe, auch als Bildungspaket bezeichnet.

Die meisten dieser Zuschüsse werden **bis zum 25. Geburtstag gezahlt**. Für gemeinschaftliche Freizeitangebote gibt es bis zum **18. Geburtstag** finanzielle Unterstützung.

Hier stellen Sie den Antrag:

Wenn Sie Bürgergeld beziehen oder möglicherweise nur für Bildung und Teilhabe Ihrer Kinder Anspruch auf Leistungen haben, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter: Der Haupt -oder Weiterbewilligungsantrag auf Bürgergeld gilt automatisch auch als Antrag auf Leistungen des Bildungspakets. Nähere Informationen und die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage (www.jobcenter-landkreis-rosenheim.de) unter der Rubrik Geldleistungen/Bildungspaket.

Gerne können Sie sich mit Ihrem Anliegen an unsere **Servicehotline 08031-9015-0** wenden oder nutzen Sie unseren Postfachservice unter **www.jobcenter.digital** oder schreiben eine E-Mail an **Jobcenter-LK-Rosenheim@jobcenter-ge.de**.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.
Mit freundlichen Grüßen Ihr

JOBCENTER LANDKREIS ROSENHEIM
Möslstraße 25, 83024 Rosenheim, Tel. 08031-9015-0



DIE LEISTUNGEN DES BILDUNGSPAKETS





Sie haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe...

... wenn Sie oder Ihre Kinder bereits eine der folgenden staatlichen Unterstützungen beziehen:

- ✓ Bürgergeld
- ✓ Kinderzuschlag
- ✓ Wohngeld
- ✓ Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- ✓ Asylbewerberleistungen

Sie oder Ihre Kinder beziehen keine dieser Leistungen, aber Ihr Einkommen reicht zum Beispiel nicht für Klassenfahrten? Dann besteht eventuell ein Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende oder auf Sozialhilfe.

Dafür können Sie Leistungen erhalten

Für diese Aufwendungen bekommen Sie Zuschüsse:

- ✓ **persönlicher Schulbedarf** wie Schulranzen, Sportzeug, Stifte, Füller, Hefte, Bastelmaterial, Taschenrechner und Lernsoftware: **174 Euro** im Schuljahr
- ✓ **soziale und kulturelle Aktivitäten**, zum Beispiel im Sportverein oder an der Musikschule: **15 Euro** monatlich



Diese Ausgaben können voll erstattet werden:

- ✓ ein- und mehrtägige **Ausflüge** mit der Kita, Schule oder Kindertagespflege (z.B. eine Klassenfahrt)
- ✓ Kosten für **Schülerbeförderung** (die vom Landratsamt abgelehnt wurden)
- ✓ gemeinschaftliches **Mittagessen** in der Schule, Kita und Kindertagespflege
- ✓ angemessene **Lernförderung** auch ohne Versetzungsgefährdung